

Datenschutzordnung im Sportverein SC Blau Weiß Ostenland e.V.

Präambel

Der SC Blau Weiß Ostenland e.V. (im Folgenden „Verein“) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Quantitative Meldungen (z.B. Mitgliederanzahl pro Abteilung) erfolgen anonym.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

2. Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

1. Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bzw. den in den Abteilungen dafür bestimmten oder gewählten Personen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die genannten Personen, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

2. Die genannten Personen sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Bereich innerhalb der Online-Auftritte verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 19.06.2018 beschlossen und tritt umgehend, spätestens mit Verkündung auf der nächsten regulären Jahreshauptversammlung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Protokollanhang

zur erweiterten Gesamtvorstandssitzung des SC BW Ostenland am 19.06.2018

Die EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) und das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) regelt die Verwendung von personenbezogenen Daten. Dabei ist es grundsätzlich nicht von Belang, ob diese Daten digital oder analog verwendet werden.

Das bedeutet für den Verein:

1. Erstellung einer Datenschutzrichtlinie und entsprechende Veröffentlichung
2. Erstellung eines Daten-Verarbeitungsverzeichnisses
3. Überarbeitung des Aufnahmeantrages
4. evtl. Überarbeitung der Satzung

Das bedeutet für alle, die im Auftrag des Vereins tätig sind:

1. Daten der Vereinsmitglieder dürfen zweckgebunden erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Welche Daten wie erhoben, gespeichert und von wem verarbeitet werden erklärt das jeweils gültige und veröffentlichte Daten-Verarbeitungsverzeichnis des SC Ostenland.
2. Zweck der Erhebung bzw. Verarbeitung der Daten ist unter anderem, die Verwaltung der Mitglieder im Gesamtverein und in einer / mehreren Abteilung(en) sicherzustellen. Basis dafür sind die der jeweils gültigen Satzung zu entnehmenden Vereinszwecke. Zu keinem anderen Zweck dürfen Daten erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden.
3. Eine Datenschutzerklärung ist auf der homepage veröffentlicht bzw. liegt in der Geschäftsstelle aus und kann auf Verlangen eingesehen werden.
4. Insbesondere die Vorstände/Abteilungsvorstände sowie die Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, die Rechte der Vereinsmitglieder nach EU-DSGVO zu wahren und Missbrauch zu vermeiden.
5. Auch nach Beendigung einer wie auch immer dokumentierten Tätigkeit im Verein, nach dem Ausscheiden aus einer Abteilung oder aus dem Gesamtverein gilt die Datenschutzverpflichtung für die ausscheidende Person fort.

Folgende Anweisungen / Regelungen für den Alltag treten mit sofortiger Wirkung in Kraft bzw. sind zum 25.05.2018 in Kraft getreten:

1. In einer email, die gleichzeitig an mehr als einen Empfänger versendet wird, werden alle weiteren Empfänger nur in „BCC“ („blind copy“) gesetzt – nicht in „CC“ („copy“). *Damit vermeiden wir die unnötige Weitergabe fremder email-Adressen.*
2. Whatsapp-Gruppen oder ähnliche Instrumente digitaler Medien werden nicht offiziell durch den Trainer / Übungsleiter und damit nicht im Namen des Sportvereins erstellt! *Wenn eine Mannschaft eine solche „Kontaktgruppe“ wünscht kann diese privat initiiert werden. Informationen, Bilder, etc. werden somit nicht im Namen des Sportvereins veröffentlicht.*
3. In Sportzeiten, in denen eine geschlossene Gruppe / Mannschaft unter sich ist (also im Gegensatz zu öffentlichen Spielen, Turnieren, Aufführungen) werden ohne die ausdrückliche Zustimmung der / des Teilnehmer(s) keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen gemacht - weder durch die Trainer / Übungsleiter noch durch die Teilnehmer der Gruppe / Mannschaft. Ausnahmen (z.B. Siegerfoto, Abschlusspose, etc.) werden deutlich angekündigt und bedürfen der Zustimmung der betroffenen Personen. **ACHTUNG: Bei Kindern und Jugendlichen entscheidet der Erziehungsberechtigte!!!!**
4. Es gibt Stand heute keine vom geschäftsführenden Vorstand legitimierte facebook-Seite! Im Internet ist einzig die homepage <https://www.sc-ostenland.de> durch das Impressum des geschäftsführenden Vorstandes legitimiert.
ACHTUNG: alle weiteren bestehenden Internet- oder facebookseiten der Abteilungen sind:
 - a) mit privatem Impressum, eigener Datenschutzerklärung, etc. zu berichtigen,
 - b) als Teil von www.sc-ostenland.de zu integrieren oder
 - c) abzuschalten.

Diese Anweisungen werden umgehend in allen Abteilungen verteilt und insbesondere den im Auftrag des Vereins Tätigen (Trainer, Betreuer, Vorstände, etc.) ausgehändigt und bei Bedarf erläutert.

Auf das Einholen von legitimierenden Unterschriften aller ca. 2.100 Vereinsmitglieder wird bis auf Weiteres verzichtet. Eine Information über unsere Regelungen zu diesem Thema soll mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 ergehen und dort auch erläutert werden.